

## **Veranstalter**

Grandi Navi Veloci spa (nachfolgend als GNV bezeichnet) mit eingetragenem Firmensitz in Calata Marinai d'Italia - 90146 Palermo und Betriebsstätte in Via Balleydier 7 - 16149 Genua Steuernummer und Umsatzsteuernummer 13217910150 eingetragen bei der Handelskammer von Palermo R.E.A. 268303.

## **Bereich**

Die Veranstaltung findet auf italienischem Staatsgebiet statt.

## **Typologie und Bezeichnung**

“MyGNV”

## **Dauer**

Die Aktion ist gültig ab dem Mittwoch, 1. Mai 2020 bis zum Donnerstag, 30. April 2021.  
Anforderung und Verwendung der Gutscheine bis zum 30. April 2023.

## **Ziel**

Die Dienstleistungen der Ferry GNV bewerben, indem die Kundentreue belohnt wird.

## **Empfänger**

Alle Passagiere, die für die MyGNV-Kundenkarte registriert sind

## **Teilnahmebedingungen**

Diese von GNV organisierte Aktion belohnt die Teilnehmer mit Gutscheinen, die GNV-Rabatte beinhalten, so wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Gutscheine erhalten Sie beim Kauf von Tickets für GNV-Fähren nach Erreichen der in der untenstehenden Tabelle angegebenen Punktzahl.

Insbesondere müssen Sie für die Teilnahme an der Aktion registriert sein oder sich für die MyGNV-Kundenkarte registrieren. Die Registrierung ist kostenlos und kann von jedem Passagier frei vorgenommen werden.

Sobald die Registrierung korrekt abgeschlossen und der erste Login erfolgt ist, erhält der Teilnehmer eine E-Mail mit einem Teilnahmecode, der ihn im Programm identifiziert. Von nun an kann er sich bei jedem Kauf den Kaufwert in Form von Punkten gutschreiben lassen und bei Erreichen einer bestimmten Punktezahl die Gutscheine erhalten.

Die Teilnehmer können über das Internet auf der Website [www.gnv.it](http://www.gnv.it) auf eine private Web-Session zugreifen, wo sie die Regeln der Veranstaltung, die durch den Ticketkauf generierten Punkte, die Änderung ihrer Daten und die Stornierung der Teilnahme an der Aktion einsehen können.

Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, innerhalb von maximal 30 Tagen nach dem Kauf des Tickets Fehler bei der Gutschrift von Punkten mitzuteilen, auch aus Gründen, die auf eine falsche Zuordnung des persönlichen Codes zurückzuführen sind.

## **Punktesammel-Modus:**

Um Punkte zu sammeln, müssen die Teilnehmer beim Ticketkauf die Zuordnung des GNV-Tickets zu dem in ihrem Besitz befindlichen Teilnahmecode beantragen. Der kumulierte Wert wird auf Basis des bezahlten Wertes und nur dann erfasst, wenn die erworbene Leistung in Anspruch genommen wurde. Die eigentliche Punktegutschrift findet dann nach erfolgter Reise statt.

Vom Punktesammeln ausgeschlossen sind Tickets, die als Optionen und Vorverkäufe angeboten werden. Der Wert des Tickets wird nach folgendem Verhältnis in Punkte umgerechnet:

**1 Punkt entspricht 10 Euro Ticketwert.**

Es wird möglich sein, die Punkte auf dem Teilnahmecode am Ausstellungsdatum des Tickets über alle Kanäle zuzuordnen.

Es wird außerdem möglich sein, nach diesem Datum und innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Reise die Punkte ausschließlich über den reservierten Bereich „MyGnv“ ([mygnv.gnv.it](http://mygnv.gnv.it)) zuzuordnen.

Die tatsächliche Punktesammlung findet erst nach Abschluss der Reise statt. Bei Ticketstornierung oder Reiserücktritt werden daher keine Punkte gesammelt

Die Gutscheine können nur angefordert werden, wenn ein bestimmter Wert erreicht ist.

Damit die Tickets als gültig anerkannt werden, müssen sie auf den Namen des Eigentümers der MyGnv-Karte ausgestellt sein.

Punktegutschriften werden dem individuellen Teilnehmercode zugeordnet. Ihre Berechnung basiert auf dem bezahlten Betrag abzüglich eventueller Gutscheineinlösungen durch den Kunden, Rabatte, Rückerstattungen etc.

Pro Person ist nur ein einziger Teilnahmecode zulässig. Die durch Verknüpfung des Teilnahmecodes mit dem Reiseticket gesammelten Punkte sind persönlich und können daher nicht getauscht oder an andere Personen weitergegeben werden

Damit die Aktion durchgeführt werden kann, hat GNV ein spezielles Informationssystem aktiviert, das die mit einem Teilnahmecode getätigten Ticketkäufe zählt und die Punktzahl bei der Einlösung eines Gutscheins aktualisiert.

Um die Vorteile des Programms zu nutzen, müssen die Begünstigten die Originale der gekauften und genutzten Tickets aufbewahren und auf Verlangen vorlegen.

GNV behält sich das Recht vor, im Rahmen dieser Aktion weitere Werbemaßnahmen zu organisieren, um den Teilnehmern die Teilnahme zu erleichtern. Insbesondere können Verlängerungen der Aktion, zusätzliche Gutscheine oder bessere Bedingungen für die Teilnehmer vorgesehen werden.

Im Allgemeinen werden diese Bedingungen den Teilnehmern durch das von GNV auf der Website [www.gnv.it](http://www.gnv.it) zur Verfügung gestellte Werbematerial und in der für jeden Teilnehmer reservierten privaten Web-Session mitgeteilt.

### **Anforderung von Gutscheinen**

Bei Erreichen der Punktegrenzen für die Einlösung der Gutscheine kann der Teilnehmer den Gutschein in Form eines Rabatts wie in der folgenden Tabelle dargestellt anfordern.

Nach der Anfrage wird GNV die Richtigkeit der Tickets, die dieses Guthaben generiert haben, überprüfen.

Die Gutscheine werden mit einem Code im persönlichen Bereich oder über das Contact Center bereitgestellt. Gutscheine müssen mindestens 5 Werkzeuge vor dem Abreisedatum angefordert werden.

Für jede andere Art von Informationen können sie per E-Mail an die folgende Adresse schreiben:

[mygnv@gnv.it](mailto:mygnv@gnv.it).

Die Gutscheine können von den Berechtigten bei Erreichen der für die gewünschte Punktegrenze vorgesehenen Punkte eingelöst und jederzeit bis zum 30. April 2023 angefordert werden.

### **Gutscheine**

Die Gutscheine bestehen aus Rabatten, die zum Kauf von GNV-Fahrtickets verwendet werden können. Die Teilnehmer können bei Erreichen der unten angegebenen Punktegrenzen Gutscheine einlösen:

Punktegrenzen	Prämien
200 Punkte	Gutschein im Wert von € 50,00
400 Punkte	Gutschein im Wert von € 100,00
600 Punkte	Gutschein im Wert von € 150,00
800 Punkte	Gutschein im Wert von € 200,00
1.000 Punkte	Gutschein im Wert von € 250,00
1.200 Punkte	Gutschein im Wert von € 300,00
1.400 Punkte	Gutschein im Wert von € 350,00

Das ermäßigte Ticket wird von GNV ausgestellt, vorbehaltlich der Verfügbarkeitsprüfung. Das Ticket wird per E-Mail verschickt.

GNV gibt allen Teilnehmern, die bis zum 30.04.2020 in der bisherigen Aktion Punkte gesammelt haben, die Möglichkeit, noch vorhandene Punkte wieder zu integrieren. Konkret werden diese Punkte an den neuen Punktegrenzen ausgerichtet, entsprechend einem Umrechnungsfaktor, der es dem Kunden ermöglicht, den bis dahin aufgelaufenen Betrag des Gutscheins beizubehalten.

Die so umgewandelten Punkte sind somit bis zum 30.04.2023 nutzbar.

Der Gutschein gilt nicht für die auf dem Ticket angegebenen Steuern.

Pro Ticket kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Die oben beschriebenen Gutscheine sind nicht miteinander kombinierbar und können nicht mit anderen Gutscheinen und/oder Rabatten, die über Gutschein-codes angeboten werden, kombiniert werden.

Der Gutschein kann auch für den Kauf von Tickets verwendet werden, deren Kaufpreis unter dem Wert des Gutscheins liegt. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf den Differenzbetrag und der auf dem Gutschein verbliebene Restwert kann nicht für weitere Einkäufe genutzt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass der Teilnehmer im Falle einer Stornierung des Tickets, mit dem er es benutzt hat, keinen Anspruch auf Wiedergutschrift der Punkte hat.

Es sind keine Verlängerungen oder Neuausstellungen der Gutscheine vorgesehen, die nicht innerhalb der angegebenen Fristen eingelöst werden.

Der Gutschein ist außerdem:

- ist nicht fraktionierbar und muss in einem Arbeitsgang verwendet werden;

- ist nicht erstattungsfähig oder in Geld umzuwandeln;
- ist rein persönlich;
- ist von den Teilnehmern nicht gegen Entgelt auf Dritte übertragbar. Die Werbegesellschaft behält sich das Recht vor, die notwendigen Kontrollen durchzuführen;
- darf nicht mit einer von GNV organisierten Werbeaktion kombiniert werden, es sei denn, GNV legt etwas anderes fest.

Für alle Aspekte des Tickets und der Beförderung gelten die aktuellen Bestimmungen der „Allgemeinen Beförderungsbedingungen“ des GNV.

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 und des ital. Gesetzesdekrets 196/2003, aktualisiert durch das Gesetzesdekret 101/2018, verarbeitet Grandi Navi Veloci S.p.A. als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten, die der Kunde bei der Anmeldung zur Fidelity Card (Treuekarte) MyGNV mitteilt, unter Beachtung der geltenden Gesetze und der darin vorgesehenen Grundsätze zu Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz und Schutz der Privatsphäre.

Im Rahmen der Teilnahme am Treueprogramm MyGNV erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke folgender Tätigkeiten:

- a) Ausstellung der Treuekarte und Verwaltung von Tätigkeiten, die nicht anonym ausgeübt werden können und notwendig sind, damit die Abonnenten Rabatte und Werbeaktionen, die Teilnahme an Punktesammlungen und den Zugang zu anderen Zusatzleistungen, die über die Karte genutzt werden können, in Anspruch nehmen können;
- b) nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden Direktmarketingtätigkeiten wie Zustellung – per E-Mail, SMS und MMS oder mit nicht automatisierten Vorgängen wie Post und persönlichem Telefonanruf – von Werbematerial und Mitteilungen mit informativen und/oder Werbeinhalten bezüglich Produkten oder Dienstleistungen, die vom Verantwortlichen angeboten bzw. geliefert werden;
- c) Ausübung, nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden, von Tätigkeiten zur individuellen oder aggregierten Profilerstellung und Marktforschung, die z.B. zur Analyse von Verbrauchergewohnheiten und -entscheidungen, zur Erarbeitung von darauf bezogenen Statistiken oder zur Beurteilung des Zufriedenheitsgrades mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen dienen.

Für die unter Buchstabe a) im vorangehenden Absatz genannten Zwecke ist die Übermittlung der Daten freiwillig, sie stellt jedoch eine notwendige und unerlässliche Voraussetzung für die Ausstellung der Treuekarte dar: Bleibt die Übermittlung aus, besteht für den Antragsteller folglich keine Möglichkeit, eine Karte zu erhalten.

Für die unter Buchstabe b) und c) im vorigen Absatz genannten Zwecke ist die Übermittlung der Daten freiwillig und eine eventuelle Weigerung, diese Daten zu übermitteln und die entsprechende Zustimmung zu erteilen, macht es dem Verantwortlichen unmöglich, die darin genannten Tätigkeiten des Direktmarketings und der Profilerstellung durchzuführen, beeinträchtigt jedoch nicht die Möglichkeit des Antragstellers, eine Treuekarte zu erhalten und die damit verbundenen Vorteile in Anspruch zu nehmen.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch Personal, das direkt beim Verantwortlichen beschäftigt ist, bzw. durch natürliche oder juristische Personen, die von diesem eigens als Auftrags- oder Datenverarbeiter benannt werden. Die mitgeteilten Daten werden in keinem Fall verbreitet oder Dritten offengelegt, mit Ausnahme von Personen, deren Befugnis zum Zugriff auf die Daten von gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen anerkannt ist, sowie von Personen, auch außerhalb des Unternehmens bzw. im Ausland, auf

die sich der Verantwortliche für Tätigkeiten stützt, die für die Verwaltung der Treuekarte und die Erbringung der damit verbundenen Dienste und Vorteile dienlich bzw. zugehörig sind. Dazu gehören auch Betreiber von Softwarelösungen, Web Apps und Speicherdiensten, die auch über Cloud Computing Systeme erbracht und zu diesem Zweck genutzt werden können.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen für einen Zeitraum entsprechend der Dauer der Initiative und jedenfalls nicht über die gesetzlich vorgesehenen Fristen hinaus aufbewahrt.

In Beachtung gesetzlicher Pflichten oder auf Anordnung einer Behörde kann der Verantwortliche verpflichtet sein, die personenbezogenen Daten eines Kunden für einen längeren Zeitraum aufzubewahren. Am Ende der Speicherfrist werden die personenbezogenen Daten des Kunden gelöscht. Daher können nach Ablauf dieser Frist die Rechte auf Auskunft, Löschung, Berichtigung und das Recht auf Datenübertragbarkeit nicht mehr ausgeübt werden.

Die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) verleiht den betroffenen Personen die Rechte, die in den Artikeln 15 bis 21 vorgesehen sind, sowie das Recht, gemäß Art. 77 DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Behörde einzureichen.

In Bezug auf den Datenschutz haben die betroffenen Personen im Einzelnen das Recht, bei GNV Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Einspruch und Übertragbarkeit zu verlangen; außerdem können Sie bei der Aufsichtsbehörde – in Italien „Garante per la Protezione dei Dati Personali“ – Beschwerde einlegen.

Betroffene Personen können einen förmlichen Antrag auf Ausübung ihrer Rechte oder die Meldung einer mutmaßlichen Nichteinhaltung oder eines Verstoßes per E-Mail an folgende Adresse senden: [dpo@gnv.it](mailto:dpo@gnv.it).

Es wird darauf hingewiesen, dass die allgemeine Datenschutzerklärung in ausführlicher, stets aktualisierter Form unter folgendem Link eingesehen werden kann: <https://www.gnv.it/images/pdf/it/privacy.pdf>.

### **Sonstiges**

GNV behält sich das Recht vor, den Ablauf und die Teilnahme der Aktion, jederzeit zu ändern, indem diese Änderungen auf der Website [www.gnv.it](http://www.gnv.it) und in der für jeden Teilnehmer reservierten privaten Web-Session veröffentlicht werden.

### **Regulatorischer Ausschluss Gutscheinaktionen**

Wir erklären gemäß Art. 22-bis des Gesetzesdekrets-Nr. 91/2014, eingefügt während der Umwandlung von Gesetz Nr. 116/2014, das Art. 6 Abs. 1 des Präsidialerlasses Nr. 430/2001 geändert hat, dass Handelsaktionen wie Wettbewerbe und Gutscheinaktionen „Veranstaltungen, bei denen als Gegenwert zu einem bestimmten Kauf mit oder ohne Eintrittsgrenze Gutscheine vergeben werden, die bei einem späteren Kauf in derselben Filiale, in der die Gutscheine ausgestellt wurden, oder in einer anderen Filiale derselben Marke oder Firma einzulösen sind“, ausschließen.

### **Genaueres Datum:**

Um das Datum dieser Verordnung festzulegen, erklären wir, dass sie mit digitaler Signatur und Kennzeichnung gemäß GvD vom 7. März 2005, Nr. 82 - Kodex der digitalen Verwaltung - und nachfolgenden Änderungen unterzeichnet ist.